



Der Magistrat der Stadt Alsfeld - Postfach 1560 - 36295 Alsfeld

**Damen und Herren der
Stadtverordnetenversammlung**

**nachrichtlich
Mitglieder des Magistrats**

Alsfeld, den 29.09.2006

Sachbearbeiter: Herr Krauß
Sammel-Nr.: (06631) 182-0
Durchwahl: (06631) 182-141
Telefax: (06631) 182-109
E-mail: ordnungsamt@stadt.alsfeld.de
Dienstgebäude: Markt 2
Zimmer-Nr.: 215

Aktenzeichen (bitte angeben):
IV-022.31 ANFRAGENANTRÄGE
Schriftstück-Nr.: 018755

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 – 16.00 Uhr
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Alsfeld im Internet: <http://www.alsfeld.de>

**Stadtverordnetenversammlung am 11.10.2006;
Tagesordnungspunkt 8 – Anfrage der Alternative Liste Alsfeld -Fraktion betreffend Verkehrs-
belastung Alsfelder Innenstadt
(Drucksache Stv. 36 / 2006)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der Alternative Liste Alsfeld -Stadtverordnetenfraktion

1. Ist im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen auf der A5 und der Einführung der Maut ein höheres Verkehrsaufkommen, besonders des LKW-Verkehrs durch Alsfeld hindurch feststellbar?
2. Gibt es in diesem Zusammenhang Hinweise auf erhöhte Luftbelastungen durch den Autoverkehr in der Innenstadt?
3. Gibt es Möglichkeiten, das Regierungspräsidium oder die Landesregierung zu einer Messung, bzw. Erhebung entsprechender Belastungen zu veranlassen?

wird wie folgt beantwortet:

1. Nach Rücksprache mit dem Amt für Straßen und Verkehrswesen in Schotten, ist nach den Verkehrszählungen im Jahr 2006 kein höheres Verkehrsaufkommen des LKW-Verkehrs durch die Stadt Alsfeld festzustellen.
2. Dem ASV liegen auch keine Anhaltspunkte auf eine erhöhte Luftbelastung durch den Autoverkehr / LKW- Verkehr in der Innenstadt von Alsfeld vor.
3. Immer wieder hat sich der Magistrat in den letzten Jahren um verlässliche Emissions- bzw. Immissions- Messungen in Bezug auf die Verkehrsbelastung in der Kernstadt und den Autobahnnahe Ortsteilen bemüht. Zuletzt hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld sich in ihrer Sitzung am 28. April 2005 eingehend mit der Problematik der Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Alsfeld befasst. Am 12.05.2005 hat daraufhin der Magistrat die Hessische Landesanstalt für Umwelt und Geologie angeschrieben: *„Um das Feinstaubrisiko für die Bevölkerung in Alsfeld besser abschätzen zu können, bitten wir Sie um den Einsatz einer mobilen Messstation im Bereich der Ortsdurchfahrt Alsfeld bzw. ersatzweise um die Durchführung einer*

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Vogelsbergkreis (BLZ 530 511 30) 1 000 576
VR Bank Alsfeld eG (530 932 00) 1 421 794

Commerzbank AG Alsfeld (BLZ 513 432 24) 8 000 051
Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) 113 40-605

Umsatzsteuer-ID:

DE 112590764

können, bitten wir Sie um den Einsatz einer mobilen Messstation im Bereich der Ortsdurchfahrt Alsfeld bzw. ersatzweise um die Durchführung einer verlässlichen Risikoabschätzung für den innerstädtischen Bereich. Für das Stadtgebiet Alsfeld liegen nach unserer Information bisher keine Messungen der Feinstaub-Belastung vor. Auch die uns nächstgelegene Reinluftmessstation in Grebenau ist nicht mit Messeinrichtungen für Feinstaub PM-10 ausgestattet. Neben der Belastung durch weiträumlich verfrachtete Schadstoffe (zumindest die den Sommersmog verursachenden Verfrachtungen sind durch die Messstation Grebenau gut belegt) bereiten uns in Alsfeld die örtlichen Immissionen des Straßenverkehrs besondere Sorge. Das Stadtgebiet Alsfeld liegt direkt an der stark befahrenen A 5 (Abstand zur Wohnbebauung zwischen 0,2 und 2,5 Kilometer), hinzu kommt der Durchgangsverkehr auf den Bundesstraßen B 49, B 62 und B 254. Beim Ortsdurchgangsverkehr ist davon auszugehen, dass durch die Lkw-Maut bedingte Verlagerung des Schwerverkehrs auf Ausweichstrecken zusätzliche Belastungen entstanden sind."

Leider war das Land Hessen bis heute nicht in der Lage diesem Ersuchen nachzukommen. Die Verwaltung nimmt die vorliegende Anfrage zum Anlass sich ein weiteres Mal um verlässliche Mess- bzw. Rechenwerte zu bemühen.

Die Stadt Alsfeld könnte mit der Messung des Feinstaubgehalts ein Ingenieurbüro beauftragen. Die Verwaltung rät zum jetzigen Zeitpunkt davon ab. Die finanziellen Aufwendungen für ein eigenes Messprogramm sind beträchtlich: Eine Messstation kostet je nach Ausstattung zwischen 200.000 und 400.000 €, der jährliche Betrieb verursacht Kosten von 30.000 bis 40.000 € (ohne Personalkosten). Selbst wenn bei der Messkampagne meteorologische Faktoren nicht berücksichtigt werden, muss ein Mindestdatenkollektiv von einem Jahr erhoben werden, nur dann können die nach der Feinstaubrichtlinie relevanten Messwerte in Beziehung zu einem Grenzwert gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Diestelmann
Bürgermeister